

Ständemehr als Hürde für 13. AHV-Rente

Abstimmung vom 3. März 71 Prozent befürworten laut Umfrage einen Ausbau der AHV. Doch ein Volks-Ja wird an der Urne nicht reichen. Der Abstimmungskampf fokussiert daher auf die Schweizer «Swing-States».

Markus Brotschi

Die Initiative für eine 13. AHV-Rente kommt bei den Stimmberechtigten gut an. Überraschend ist nicht nur die konstant hohe Zustimmung, sondern auch der geringe Anteil an Unentschlossenen in der jüngsten Tamedia-Umfrage. 40 Tage vor der Abstimmung scheinen die Meinungen gemacht. Trotzdem dürfte der Ja-Anteil von aktuell 71 Prozent in den kommenden Wochen abnehmen. Denn während die Gewerkschaften schon seit Monaten ihre Argumente für den AHV-Ausbau verbreiten, wird ab der kommenden Woche die millionenschwere Nein-Kampagne der Gegner ausserrollt.

Von sinkenden Zustimmungswerten geht auch der Politologe Fabio Wasserfallen vom Umfrageinstitut Leewas aus. Selbst wenn bei der Tamedia-Umfrage nur wenige keine gefestigte Meinung hatten, könnten manche noch ins Nein-Lager wechseln. «Sonst wäre die Abstimmung ja bereits gelau-

fen», sagt Wasserfallen. Ein Beispiel dafür ist die Abstimmung zur AHV-plus-Initiative von 2016, die eine Erhöhung der Renten um 10 Prozent forderte. 40 Tage vor der Abstimmung resultierte bei der Umfrage noch eine Ja-Mehrheit von 60 Prozent, am Schluss wurde das Gewerkschaftsanliegen mit fast 60 Prozent abgelehnt.

Auf Solothurn, Baselland und Glarus kommt es an

Diesmal ist die Ausgangslage für die Gewerkschaften zwar besser. Selbst wenn es bis zum 3. März zu einer ähnlichen Erosion der Ja-Stimmen kommt wie 2016, könnte immer noch ein knappes Ja resultieren. Doch die grössere Hürde ist für die Initianten das Ständemehr, das es für Volksinitiativen braucht.

Dafür müssen sie neben den sechs Westschweizer Kantonen und dem Tessin, in denen ein Ja wahrscheinlich scheint, mindestens fünf Stände in der Deutschschweiz gewinnen. Unverzichtbar ist eine Ja-Mehrheit in den Kantonen Zürich, Bern und Basel mit

«Ermutigend ist, dass die Tamedia-Umfrage keinen Stadt-Land-Graben zeigt.»

Urban Hodel
Kampagnenleiter Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)

ihren links dominierten Städten. Zusätzlich müssen mindestens zwei Stände mit Agglomerationen und ländlichen Regionen für die 13. AHV-Rente stimmen.

Entscheidend sein dürften Kantone wie Solothurn, Basellandschaft, Aargau, Glarus oder Schaffhausen, sagt Hans-Peter Schaub, Politologe an der Universität Bern. Ein schwieriges Terrain für die Initianten seien die Zentral- und Ostschweizer Kantone, die in der Regel für einen

schlanken Staat stimmten und gegenüber Sozialvorlagen skeptisch seien.

Den Gewerkschaften ist die hohe Hürde des Ständemehrs bewusst. Sie sehen allerdings bessere Chancen im Vergleich zu früheren linken Initiativen. «Ermutigend ist, dass die Tamedia-Umfrage keinen Stadt-Land-Graben zeigt», sagt SGB-Kampagnenleiter Urban Hodel. Dies beweise, dass der Kaufkraftverlust auch die Bevölkerung auf dem Land stark beschäftige. Gerade für bäuerliche und gewerbliche Kreise sei die AHV besonders wichtig.

Die Gegner könnten ihren Abstimmungskampf nun angesichts der Popularität der 13. AHV-Rente vor allem auf das Scheitern am Ständemehr ausrichten und ihre Kampagne auf die Schlüsselkantonen konzentrieren. «Dafür ist es zu früh», sagt allerdings SVP-Fraktionschef Thomas Aeschi. «Wir wollen der Bevölkerung in den kommenden Wochen generell aufzeigen, warum diese Initiative falsch ist.»

Die SVP, welche die Kampagnenführung im Nein-Lager hat, setzt vor allem auf das Ausländerargument. Schweizer Arbeitnehmende müssten mit ihren Beiträgen eine zusätzliche Rente für eine Million AHV-Bezüger im Ausland finanzieren, warnt Aeschi.

Letztmals scheiterte mit der Konzernverantwortungsinitiative (KVI) 2020 ein Volksbegehren am Ständemehr. Andere Initiativen erhielten sogar noch mehr Stimmen und scheiterten am Ständemehr. 2013 erreichte die CVP-Initiative für einen Verfassungsartikel über die Familienpolitik 54,3 Ja-Stimmen, jedoch lehnten ihn 13 der 23 Stände ab. Sogar 55,4 Prozent Ja-Anteil erzielte 1970 ein Verfassungsartikel zur Änderung der Finanzordnung des Bundes – trotzdem scheiterte man am Ständemehr (13:10). Diese Abstimmung gilt als Referenz dafür, mit welchem Ja-Anteil das Ständemehr praktisch sicher ist. Mit mindestens 56 Prozent Ja-Stimmen sei ein Scheitern am Ständemehr sehr unwahrscheinlich, sagt Schaub.

Europa wird zum Sorgenkind beim Tabakkonsum

Genf In den vergangenen zwei Jahren ist die Zahl der Tabak-Nutzerinnen und -Nutzer nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) weltweit um 19 Millionen Menschen gesunken. Sie schätzt die Gesamtzahl heute auf 1,25 Milliarden Menschen. Europa sei ein Sorgenkind, sagte der WHO-Direktor für Gesundheitsförderung, Rüdiger Krech. Dort sei die Rate der tabakkonsumierenden Frauen teils doppelt so hoch wie im globalen Durchschnitt. Tabaknutzung schliesst das Rauchen, aber auch etwa Tabakkauen und Tabakschnupfen ein. Die WHO befasst sich auch mit E-Zigaretten. Sie lehnt diese ebenso als gesundheitsgefährdend ab wie Tabakprodukte.

In Europa konsumieren aktuell 25,3 Prozent der erwachsenen Personen Tabakprodukte. 2030 dürften im Schnitt aller Länder der Region Europa noch 23 Prozent der Menschen Tabak nutzen – mehr als in jeder anderen Region. In der Schweiz nutzten laut dem Bericht 2022 rund eine von vier (25,5 Prozent) der über 15-jährigen Personen Tabak. Als Trend gibt die WHO für die Schweiz an, dass ein Rückgang wahrscheinlich erreicht werde. (SDA)

Kein AHV-Geld mehr für Kinder von Rentnern

Umstrittene Kinderrenten Wer im Pensionsalter noch kleine Kinder hat, erhält Zusatzgeld von der AHV.

Im Alter von 50 Jahren oder mehr Vater werden? Das ist keine Seltenheit mehr. Rund jeder fünfzigste Vater ist bei der Geburt seines Kindes über 50 Jahre alt. Eine Folge davon: Immer mehr Kinder sind noch minderjährig oder in Ausbildung, wenn der Vater – oder seltener die Mutter – pensioniert wird. Von 1000 Kindern sind es etwa 7. Für diese Kinder zahlt die AHV eine Rente. Anspruch haben Rentnerinnen und Rentner mit Kindern unter 18 Jahren oder mit Jugendlichen in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr. Laut dem Bundesamt für Sozialversicherungen werden rund 31'000 Kinderrenten an rund 24'000 Vätern und Müttern ausbezahlt (Stand Dezember 2022). Das sind etwa dreimal so viele wie 2001. Die Kosten betragen mehr als 200 Millionen Franken im Jahr.

Künftig soll das späte Kinderkriegen auf eigenes Risiko gehen: Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK) will die Kinderrenten abschaffen. Das beschloss sie mit 16 zu 9 Stimmen. Sie hat eine Kommissionsmotion eingereicht, über die das Parlament entscheiden wird. Die Änderung soll nur für neue Renten gelten. AHV-Rentner mit Kindern, die zusätzliche Mittel benötigen, sollen über die Ergänzungsleistungen unterstützt werden.

Steigendes Armutsrisiko

Der Bundesrat lehnt die Abschaffung der Kinderrenten ab. Erst vor kurzem hat er die Idee bei der Revision der Witwenrenten nochmals geprüft – und verworfen. Der Bundesrat argumentiert mit dem Armutsrisiko und der Chancengleichheit: Bei den Minderjährigen würde sich die Armutsgefährdung von 28 auf 41 Prozent erhöhen, bei den jungen Erwachsenen die Bildungschancen sinken.

Im Rentenalter sinke das Einkommen stark, und Rentner hätten keinen Anspruch auf Famili-



Wer im hohen Alter noch Kinder hat, kriegt grosszügige Zusatzrenten. Foto: Getty Images

enzulagen, schreibt der Bundesrat. Der Zweck der Kinderrenten sei, dass die Eltern der Unterhaltspflicht nachkommen könnten. Eine Möglichkeit wäre eine Senkung der Kinderrenten. Allerdings widerspräche dies dem Grundsatz, dass die Leistungen in der AHV und in der IV gleich hoch seien.

Über die Abschaffung der Kinderrenten war schon bei der letzten AHV-Reform diskutiert worden. Damals liess der Bundesrat eine Studie über die finanziellen Verhältnisse erstellen. Das Ergebnis: Kinder mit alten Eltern leben schon heute öfter in einem wirtschaftlich schwachen Umfeld als Kinder mit jüngeren Eltern. Das Medianeinkommen der be-

troffenen Familien beträgt gemäss der Studie rund 55'000 Franken. Die Hälfte der Familien hat also mehr Geld, die andere Hälfte weniger. Das ärmste Viertel hat weniger als 36'800 Franken zur Verfügung. Würden die Kinderrenten abgeschafft, würde das Medianeinkommen auf 46'900 Franken sinken. Das ärmste Viertel müsste mit maximal 29'900 Franken auskommen, was unter der Armutsgrenze liegt.

Die Kritiker der AHV-Kinderrenten erwidern, Bedürftige erhielten ohnehin Ergänzungsleistungen. Sie stören sich auch daran, dass die Kinderrenten höher sind als die Kinderzulagen, die Erwerbstätige erhalten. Wer arbei-

ter, erhält je nach Kanton 200 bis 300 Franken pro Kind, wer Rente bezieht, je nach früherem Einkommen doppelt bis dreimal so viel.

Weiter kritisieren die Gegner, dass AHV-Bezüger, die vor der Pensionierung viel verdienten, höhere Renten für die Kinder erhalten als jene mit geringerem Einkommen – sind doch die Kinderrenten wie die AHV-Renten vom früheren Einkommen abhängig.

Thailand als beliebtes Ziel

Ins Gewicht fallen die Kinderrenten vor allem für Pensionierte, die in Ländern mit tiefen Kosten leben. Beliebt ist Thailand: Dort lassen sich immer mehr Schweizer Rentner nieder – und gründen

zum Teil nochmals eine Familie. Für Kinderrenten von Schweizern in Thailand gibt die AHV jährlich über 4 Millionen Franken aus.

Rund zwei Drittel der Kinderrenten gehen jedoch an Rentner mit Wohnsitz in der Schweiz. Die durchschnittliche Kinderrente, die ins Ausland fliesst, beträgt rund 400 Franken, jene in der Schweiz rund 730 Franken. Die meisten Kinderrenten im Ausland erhalten Schweizer. Ausländische Staatsangehörige, die in der Schweiz gearbeitet haben und nach der Pensionierung ins Heimatland zurückkehren, machen einen kleinen Teil aus.

Charlotte Walser

Corona-Zustupf für SBB soll reduziert werden

Ständerat Die SBB sollen für den Schuldenabbau einen einmaligen Kapitalzuschuss erhalten. Die Finanzkommission des Ständerats will den vom Nationalrat beschlossenen Betrag von 1,15 Milliarden Franken auf 600 Millionen Franken kürzen.

Die Finanzkommission fällt diesen Entscheid im Entwurf zur Änderung des SBB-Gesetzes mit Stichtentscheid des Präsidenten Jakob Stark (SVP, TG), wie die Parlamentsdienste gestern mitteilten. Über den Antrag wird nun die federführende Verkehrskommission und anschliessend die kleine Kammer diskutieren.

Die knappe Mehrheit will den ausserordentlichen und einmaligen Kapitalzuschuss des Bundes an die SBB um 550 Millionen Franken kürzen. (SDA)

Blocher wird keine Albisgüetli-Rede mehr halten

SVP-Anlass Ab kommendem Jahr wird es keine Albisgüetli-Rede mit Alt-Bundesrat Christoph Blocher mehr geben. «Meine Redezeit ist abgelaufen», sagte er gestern vor rund 1000 SVP-Mitgliedern. Jahr für Jahr, 36-mal, hat der SVP-Vordenker Christoph Blocher seine programmatische Rede auf dem Albisgüetli am Fuss des Uetlibergs gehalten. Und als er kurz nach 20 Uhr fertig war, überraschte er alle Anwesenden.

Nach dieser Ankündigung stimmte er ein Lied an, mit der Melodie des «Schacher Seppli». Den Text hatte er allerdings leicht abgewandelt. «Ich bin de Blocher Stöffli». Auch wenn er sich nicht mehr auf die Bühne stellen werde, wolle er aber dennoch weiterkämpfen. «Solange ich noch kann.» (SDA)